1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Nickel-Metallhydrid-Batterien **alle Baugrößen**

VARTA Consumer Batteries
GmbH & Co. KGaA

Alfred Krupp Str. 9 D-73479 Ellwangen
Telefon ++49 (0) 7961 / 83-0
Telefax ++49 (0) 800-827-8274

Notruf-Nummer: **+49 (0) 911 / 65372260**

.....

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Achtung:

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.

Warnung:

Batterien nicht kurzschließen, anstechen, deformieren, zerlegen, über 85 ºC erhitzen oder verbrennen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 62133 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Nickel-Metallhydridbatterien.

GHS Einstufung: N/A

.....

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	CAS Nummer	Konzentration in Gewichtsprozent
Nickel Nickelhydroxid Nickeloxid	7440-02-0 12054-48-7 1313-99-1	32 - 58
Stahl	7439-89-6	16 – 30
Kaliumhydroxid Natriumhydroxid Lithiumhydroxid	1310-58-3 1310-73-2 1310-65-2	2 – 6
Kobalt Kobalthydroxid Kobaltoxid	7440-48-4 21041-93-0 1307-96-6	2,5 – 5
Zink Zinkhydroxid Zinkoxid	7440-66-6 20427-58-1 1314-13-2	0 - 3
Mangan	7439-96-5	0,3 – 1,5
Aluminium	7429-90-5	0 – 2
Lanthan (7439-91-0), Cer (7440-45-1), Neodym (7440-00-8), Polypropylen (9003-07-0), Polyethylen (9002-88-4), Wasser (7732-18-5)		Restbetrag

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Kontakt mit dem Inhalt der Batterien

- ► **Haut:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt hinzuzuziehen.
- ► **Augen:** Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
- ► **Atemwege:** Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
- ► **Verschlucken:** Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

.....

5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

A. Löschmittel:

- ► Reichlich Wasser oder Schaum ist ein effektives Löschmittel für Nickel-Metallydridbatterien
- ► Chemische Trockenlöschmittel können benutzt werden.

B. Löschverfahren:

- ► Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Batterien an einem Brand beteiligt sind.

.....

6. MASSNAHMEN bei unbeabsichtigter FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepuder (CaCO3), Kalkpuder (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytspuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen.
Mit Wasser nachspülen.

.....

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

- ► Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.
- ► Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 ºC) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.
- ► Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- ► **Atemschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.
- ► **Handschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe verwenden.
- ► **Augenschutz:** Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille tragen.

.....

9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geometrisch feste Körper.

.....

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 ºC und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

.....

11. ANGABEN zur TOXOLOGIE

Nicht zutreffend.

.....

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

Nicht zutreffend.

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

- ► Nickel-Metallydrid-Batterien enthalten keine Gefahrstoffe bezüglich der EC-Vorschriften 2006/66/EG.
- ► Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen (2006/66/EG).

14. ANGABEN zum TRANSPORT

Nickel-Metall-Hydrid Batterien die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden.

Lufttransport: IATA **Dangerous Goods Regulations,** 62. Ausgabe, Sondervorschrift A199
Dokumentiert durch Eintrag „Not restricted, as per Special Provision A199“ im Luftfrachtbrief (8.2.6 IATA-DGR)
Seetransport (UN 3496): IMDG Code 40. Amendment. Änderung laut Sondervorschrift 117 / 963
Straßen/Schienentransport: ADR/RID 2021 (unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID)

Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen

15. VORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Nickel-Metallhydrid-Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 62133 zu.
Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.